

Am Ende einer Epoche der Stagnation?

Zur Situation der Ökumene im Jahr 2012*

Prof. Dr. Wolfgang Thönissen

Es ist nur natürlich, dass wir den diesjährigen Bericht mit Reflexionen zum Ende des Pontifikats von Papst Benedikt XVI. beginnen. Haben wir, wie viele ökumenische Insider gegenwärtig zu unterstellen scheinen, ein Ende einer Epoche der Stagnation vor uns? Ich will die Frage sogleich mit einer Klärung beginnen: Ich bin nicht der Auffassung, dass Papst Benedikt XVI. zu einer Stagnation in den ökumenischen Bemühungen beigetragen hat. Dem weit verbreiteten Diktum vom ökumenischen Stillstand will ich hier gerade entgegentreten. Das geht aus meinen Ausführungen hervor.

1. Ökumene im Pontifikat Benedikts XVI. Was bleibt?

1.1 Papst Benedikt XVI. hat sich mehrfach im Laufe der Jahre mit verantwortlichen Leitern der christlichen Weltgemeinschaften getroffen, so u.a. mit Rowan Williams von der Kirche von England und mit Vertretern des Lutherischen Weltbundes. Zuletzt traf er in Erfurt 2011 im Augustinerkloster mit Repräsentanten der EKD zusammen. Was ihn hierbei umtrieb, hat er selbst zum Ausdruck gebracht *„Als ich die Einladung zu dieser Reise angenommen habe, war es für mich klar, dass die Ökumene mit unseren evangelischen Freunden ein wichtiger Punkt, ein zentraler Punkt dieser Reise sein müsste. Wir leben, wie bereits gesagt, in einer Zeit des Säkularismus, in der die Christen gemeinsam die Aufgabe haben, die Botschaft Gottes, die Botschaft Christi gegenwärtig werden zu lassen, den Glauben und das Voranschreiten in diesen großen Ideen und Wahrheiten zu ermöglichen. Deshalb ist es ein grundsätzliches Element für unsere Zeit, dass Katholiken und Protestanten sich zusammentun, selbst wenn wir institutionell noch nicht vollkommen eins sind, selbst wenn Probleme bleiben, auch große Probleme – im Fundament des Glaubens an Christus, an den dreifaltigen Gott und bezüglich des Menschen als Gottes Ebenbild sind wir einig. Und dies der Welt zu zeigen und diese Einheit zu vertiefen, ist wesentlich in diesem geschichtlichen Moment.“* Papst Benedikt hat mit diesen Ausführungen treffend die gemeinsame Herausforderung beschrieben, vor der Christen vor

* Bericht des Leitenden Direktors vorgetragen während der diesjährigen Tagung des Wissenschaftlichen Beirates des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik am 13. März 2013.

allem in Europa stehen. Es wird darauf ankommen, diese ökumenische Grundmotivation mit den Vorbereitungen auf das Reformationsgedenken des Jahres 2017 zu beziehen.

1.2 Papst Benedikt XVI. war von seiner akademischen Herkunft her schon früh mit der Ökumene konfrontiert. Unmittelbar nach seinem Dienstantritt in Bonn am Lehrstuhl für Fundamentaltheologie im Frühjahr 1959 berief der Paderborner Erzbischof Lorenz Jaeger, der Gründer des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik, Joseph Ratzinger in den wissenschaftlichen Beirat des Instituts. Auf diese Tatsache seiner Mitgliedschaft im Beirat wies Papst Benedikt XVI. im Januar 2007 bei einer Generalaudienz in Rom auch selbst ganz spontan hin. Mit diesem Faktum, das Benedikt XVI. persönlich bestätigte, sei zumindest eingangs angedeutet, dass Ökumene eine von Joseph Ratzinger selbst wahrgenommene, von Anfang an durchlaufende Dimension seines theologischen Denkens und Schaffens ist. Durch seine Mitgliedschaft in verschiedenen anderen ökumenischen Arbeitskreisen, Beiräten und seine Teilnahme an ökumenischen Tagungen ist Joseph Ratzinger freilich nicht zu einem im eigentlichen Sinne so zu nennenden Ökumeniker geworden wie Walter Kasper oder Karl Lehmann, die lange evangelisch-katholischen Dialoggruppen angehörten. Er kann aber zu den katholischen Theologen gezählt werden, die mit den Mitteln einer auch von ihm selbst im Umfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils erneuerten katholischen Theologie zu den ökumenisch wirkungsvollsten katholischen Theologen der Gegenwart gehört. Ausgebildet in der Schule von Gottlieb Söhngen, der ihn nachhaltig auch ökumenisch prägte, hat Joseph Ratzinger sowohl zur orthodox-katholischen, zur anglikanisch-katholischen wie evangelisch-katholischen Verständigung beigetragen.

1.3 Durch Verschiedenheit hindurch die Katholizität der Kirche wiederfinden! Diese knappe Formel, auf die ich hier die ökumenischen Vorschläge Joseph Ratzingers beziehen möchte, gibt zu verstehen: Katholizität meint nicht einen pleromatischen Überschwang der Kirche, sondern eine zentrale innere Dimension des Glaubens selbst, in dem hier ausgeführten Sinn die vorgängige innere Bindung und das unlösliche Ineinander von Wort Gottes, Glaube, Sakramente und Amt als notwendigem Ausdruck für die Überlieferung des Glaubens. Joseph Ratzinger hat mit diesen Formalprinzipien fundamentaltheologisch die Katholizität zum Ausdruck gebracht, in der sich die Einheit der Kirche Jesu Christi ausspricht. Seiner Überzeugung nach hat es die ökumenische Aufgabe mit dem Wiederfinden dieser Katholizität zu tun. Er hat keine Modelle entwickelt, keine Visionen entworfen, sich nicht selbst am Dialog, vom Ökumenischen Arbeitskreis abgesehen, beteiligt. Schon eher könnte man seine Tätigkeit als ob-

ektiv-analytisch bezeichnen, gerichtet auf den Grundentscheid des Christlichen selbst. Es geht ihm immer um das Ganze der Gegenwart des Wortes Gottes in der Welt. Seine Botschaft an die Gläubigen: die Gegenwart des Wortes Gottes in der Welt persönlich und glaubwürdig bezeugen. Wir sind Zeugen Jesu Christi. So ist ihm in Jahrzehnten strengen Nachdenkens ein kritisch-ökumenisches Denken gelungen, das jenseits der inhaltlich-ökumenischen Fragen selbst auf die hermeneutischen Fragen im Vorfeld oder besser: im Vorverständnis des Umgangs mit Traditionen, Konfessionen und Kirchengemeinschaften hinführt. Ob solche Katholizität sich ökumenisch als fruchtbar erweisen kann, steht heute mehr denn je in Frage, ist aber vom Prinzipiellen her gedacht keineswegs überflüssig. Ich sehe in diesen Hinweisen zur Katholizität eine Art Vermächtnis Papst Benedikts an die ökumenische Gemeinschaft, in dem Bemühen nicht nachzulassen, die Katholizität der Kirche in dieser Welt zu bezeugen.

2. Reformation 2017: Katholische Zugänge zur Reformation. Was geht?

Die evangelische Christenheit befindet sich derzeit bereits auf einer Wegstrecke zum Jahr 2017. Eine in Deutschland dazu veranstaltete „Lutherdekade“ nimmt Impulse der Reformation auf, die bis in unsere Zeit reichen, und greift dabei ein modernes Verständnis von Reformation auf, im Sinne einer immer neu zu aktualisierenden Reformation aus der Überzeugung heraus, dass diese inzwischen Weltbürgerin geworden ist, wie es der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes Martin Junge ausgedrückt hat.

Wenn Katholiken hingegen auf das Jubiläumsjahr „500 Jahre Reformation“ zugehen, dann steht für sie vor allem die Frage im Raum, was hier gefeiert werden soll: der Beginn des Ablassstreites, die Veröffentlichung der 95 Thesen, der Beginn der Auseinandersetzungen Luthers mit seinen Gegnern, der Konflikt mit dem Papst, der Beginn der Reformation, des reformatorischen Zeitalters gar, der Beginn der Neuzeit und der Aufklärung, die protestantische Neubestimmung des historisch überlieferten Christentums, die Spaltung des abendländischen Christentums? Spätestens mit dem letzten Stichwort wird die Aneinanderreihung von Jubiläum, Jubiläumsfeier und Trennung der Christenheit zu einer problematischen Größe. Dies zeigt, auch in der Perspektive katholischer Theologie, Wolfhart Pannenberg's Aussage von 1979 klar an: „Die Spaltung der Kirche im 16. Jahrhundert kann ja nicht als Erfolg der Reformation, sondern kann nur als Ausdruck ihres vorläufigen Scheiterns verstanden werden; zielte die Reformation doch auf eine Erneuerung der ganzen Kirche aus ihrem biblischen Ur-

sprung.“¹ Natürlich enthält auch diese Aussage eine Reihe von Annahmen, die der kritischen Bewertung unterliegen. Pannenberg's Aussage scheint festzuhalten: Intention der Reformation ist die Erneuerung der Kirche, nicht deren Spaltung. Da die Erneuerung der ganzen Kirche nicht gelang, ist das Scheitern unausweichlich Folge geworden. Darin steckt aber noch eine weitere Annahme: die Einheit der Kirche festzuhalten, gehört zur Intention der reformatorischen Erneuerung. Wer diese Intention teilt, wollte keine Spaltung und will auch heute die Folgen der Spaltung überwinden.

Um die weiteren Überlegungen voran zu treiben, will ich hier pointiert die These vertreten, dass es evangelischen und katholischen Christen im Blick auf 2017 darum gehen sollte, gemeinsam die ökumenische Rückfrage an das mit dem Jahr 1517 anhebende, schließlich zur Reformation sich ausweitende Ereignis und seiner bedeutendsten Person zu stellen.² Wenn evangelische und katholische Christen sich hierauf einigen könnten, teilen sie bereits einige Grundannahmen, die sie gemeinsam so ausdrücken können: (1.) Wir bedauern die mit der Reformation einhergehende Spaltung der abendländischen Kirche und arbeiten gemeinsam an deren Überwindung. (2.) Wir wollen gemeinsam der Einheit der Kirche sichtbaren Ausdruck verleihen. (3.) Die Reformations- und Lutherdekade stellt ökumenisch eine geistliche und theologische Herausforderung dar, sich dem Anliegen Luthers und der Reformation im gemeinsamen Gedenken und im Blick auf die Einheit der Kirche zu nähern.

Folgende Vorschläge und Projekte, die derzeit in Bearbeitung sind, erscheinen geeignet, das katholische Anliegen im Umfeld des Reformationsgedenkens einzubringen und zur Geltung zu bringen.

(1) *Healing of memories*: Möglicherweise lassen sich diese Einsichten mit dem praktischen Vorschlag verbinden, im Jahre 2017 die Aufarbeitung der Spaltung der abendländischen Kirche gemeinsam zu leisten, begleitet von dem Anliegen, sich der Schuld und Verantwortung auf beiden Seiten in einer ökumenischen Liturgie bewusst zu werden, gemeinsam den Dank für die wiedergewonnene Gemeinschaft, die noch unvollendet ist, zum Ausdruck zu bringen, in Verbindung mit der Hoffnung auf den sichtbaren Ausdruck der Einheit der Kirche Jesu Christi. Ein solcher möglicher Bußgottesdienst wird derzeit in Deutschland zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der katholischen Kirche vorbereitet.

¹ W. Pannenberg, Die Augsburger Konfession und die Einheit der Kirche, in: ÖR 28 (1979) 113.

² Vgl. hierzu R. Decot, Luthers Bedeutung für das gegenwärtige ökumenische Gespräch aus katholischer Sicht, in: Lutherforschung im 20. Jahrhundert. Rückblick – Bilanz – Ausblick, hg. v. R. Vinke, Mainz 2004, 213-233, hier 232.

(2) *From Conflict to Communion/Vom Konflikt zur Gemeinschaft*: Die Internationale lutherisch-katholische Dialogkommission für die Einheit hatte vor vier Jahren einen konkreten Fahrplan für eine mögliche gemeinsame Erklärung bereitgestellt. Die Idee, die in diesem Fahrplan enthalten war, ging von dem Gedanken aus, das Thema in zweifacher Weise anzugehen, da Katholiken und Lutheraner je unterschiedliche Zugänge zum Verständnis der Reformation und ihres Gedenkens bereithalten. In erster Linie sollte über die von der lutherisch-katholischen Dialogkommission bisher verfassten Texte zum Thema Reformation hinaus ein echter Fortschritt in der Erkenntnis festgestellt werden. Dieser besteht darin, die Ergebnisse der bisherigen Dialogrunden auf die Thematik des Reformationsgedenkens zu beziehen. Das findet Berücksichtigung in der Aufnahme der Thematik, die mit dem Konzil von Trient gegeben war. Es konnte nämlich festgestellt werden, dass der lutherisch-katholische Dialog in den letzten Jahrzehnten sehr darum bemüht war, die Theologie der Reformatoren mit den Entscheidungen des Konzils von Trient und des Zweiten Vatikanischen Konzils in Verbindung zu bringen, um zu prüfen, ob sich die darin enthaltenen Positionen gegenseitig ausschließen oder nicht vielmehr zu ergänzen vermögen. Diese Methode sollte nun auf die Thematik des Reformationsgedenkens ausgedehnt werden. Insoweit enthält der jetzt vorliegende Text nach einer ausführlichen Einleitung über das gemeinsame Gedenken zwei Kapitel über die Darstellung der Ereignisse der Reformation sowie eine knappe Zusammenfassung der Theologie Martin Luthers, der sich eine ganz kurze Darstellung der Entscheidungen des Konzils von Trient im Blick auf die Positionen der reformatorischen Theologie sowie deren Rezeption durch das Zweite Vatikanische Konzil anschließen. Abgeschlossen wird das Dokument durch eine Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Entscheidungen der lutherisch-katholischen Dialogkommission seit 1967, und zwar auf den Feldern Rechtfertigung, Eucharistie, Amt, Schrift und Tradition. Das gemeinsame Dokument *From Conflict to Communion* hat nun einen reifen Status erreicht, so dass es der Öffentlichkeit übergeben werden kann. Das Ergebnis knapp zusammengefasst: Der Streit des 16. Jahrhunderts ist beendet. Die Gründe, sich gegenseitig zu verurteilen, sind entfallen.

(3) Auf der Grundlage des gemeinsamen Textes zum Reformationsgedenken mit seinen zentralen Aussagen: Freude über die wiedererreichte ökumenische Gemeinsamkeit während der letzten 50 Jahre – Bitte um Vergebung für das einander angetane Unrecht – Verpflichtung zum gemeinsamen Zeugnis der Welt gegenüber, wird eine liturgische Arbeitsgruppe zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen Gebetsmaterialien für ökumenische Gottesdienste erarbeiten, die weltweit in den Regionen

und Ortskirchen ähnlich der Gebetswoche um die Einheit der Christen Gebrauch finden können.

(4) Die katholische Kirche in Deutschland wird sich vom 21.-25. September 2014 in einem *internationalen Luthersymposium* mit dem Anliegen der Theologie Martin Luthers beschäftigen. Titel der Veranstaltung ist: „Katholizität und Reform. Wurzeln-Wege-Wirkungen“. Es geht hierbei darum, Luthers Reformvorschläge im Kontext der Auseinandersetzung mit der scholastischen Theologie und der Kirche seiner Zeit zu erkennen und zu bewerten. Dabei wird klar, dass die Wittenberger Reformbewegung sich zu einer eigenständigen lutherischen Konfessionskirche entwickelt hat, worin heute eine ökumenische Herausforderung für die katholische Kirche zu sehen ist.

(5) Seit einigen Jahren arbeitet eine international zusammengesetzte Arbeitsgruppe von lutherischen und katholischen Wissenschaftlern an einer *ökumenischen Kommentierung der 95 Ablassthesen Martin Luthers*, um die Voraussetzungen, den Verlauf und die Wirkungen des Ablassstreites zu studieren.

(6) Lutherforschungskongress 2012 in Helsinki: Katholizität und Reform

In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, dass das Möhler-Institut schon in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder bei den Lutherforschungskongressen vertreten war. So hat vor vielen Jahrzehnten schon Prof. Brandenburg Vorträge gehalten. Daran anknüpfend haben im Jahr 2012 Pater Augustinus Sander OSB und Prof. Thönissen ein gemeinsames Seminar zum Thema „Katholizität und Reform“ geleitet. Die Hauptthese, die Pater Augustinus verantwortete, lautete: Das Reformanliegen Luthers und der Wittenberger Reformbewegung ist vom Ansatz her nicht konfessionell, sondern konfessorisch ausgerichtet. D.h.: Der von Luther und dem frühen Luthertum eingenommene *status confessionis* bleibt zunächst innerkatholisch verortet, zielt aber nicht von vornherein auf die Konstituierung einer eigenständigen Konfessionskirche. Für die Quelleninterpretation bedeutet dies: Das konfessorische Profil ersetzt nicht den bisherigen katholisch-ekklesialen Kontext; es setzt ihn, wo er nicht ausdrücklich in Frage gestellt wird, vielmehr ganz selbstverständlich voraus. Diese konfessorische Bedeutung der Wittenberger Reformtheologie ist in der Folgezeit unterschiedlich rezipiert worden. Im Prozess der Konfessionsbildung wird der „confessor“ Martin Luther zum Kirchengründer und die ursprünglich innerkatholisch verortete „confessio“ – insbesondere die

Confessio Augustana – zur Gründungsurkunde einer eigenständigen lutherischen Kirche. Dieses Faktum stellt heute eine ökumenische Herausforderung dar.

(7) Was mir Luther bedeutet? Eine neue Buchreihe wird gestartet

Das 20. Jahrhundert kann man mit einigem Recht ein Jahrhundert der reformationsgeschichtlichen Forschung nennen. Nach Jahrhunderten der kontroverstheologischen Abrechnungen begann sich in der katholischen Kirchengeschichtsforschung ein gewisses Verständnis der Reformation und den Reformatoren gegenüber abzuzeichnen. Das Institut für Ökumenische Forschung des Lutherischen Weltbundes in Strasbourg und das Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn haben herausragende Vertreter der katholischen Lutherforschung – Johannes Brosseder, Otto Hermann Pesch, Jos Vercruyssen und Jared Wicks – gebeten zu beschreiben, was ihnen Luther bedeutet. In diesen Beiträgen werden Persönliches in der eigenen Grundhaltung zu Luther und der Reformation, der eigene Weg zu Luther (die Hinführung), aber auch wichtige Ergebnisse der eigenen Forschung und schließlich Stationen der Auseinandersetzung mit evangelischen Forschern angesprochen und beschrieben. So entsteht ein Gesamtbild des eigenen Forschungsweges, der eigenen Erkenntnisse und des Selbstverständnisses der katholischen Forscher. Das Buch ist der Auftakt einer neuen Reihe mit dem Titel »Blickpunkt Ökumene«, die beide Institute unter der Herausgeberschaft ihrer Direktoren Theodor Dieter und Wolfgang Thönissen gemeinsam verantworten.

3. Gespräch mit der Orthodoxie

3.1 St. Irenäus-Arbeitsgruppe geht ins zehnte Jahr

Der Gemeinsame orthodox-katholische Arbeitskreis St. Irenäus kam vom 31. Oktober bis zum 4. November 2012 zu seiner 9. Jahrestagung im norditalienischen Kloster Bose zusammen. Im Namen der Monastischen Gemeinschaft von Bose, der Brüder und Schwestern aus verschiedenen Kirchen angehören, begrüßte ihr Prior, Enzo Bianchi, die Mitglieder des Arbeitskreises und wünschte der Tagung einen fruchtbaren Verlauf. Die täglichen Gebetszeiten der Gemeinschaft von Bose boten eine geistliche Atmosphäre, die von allen Teilnehmern als bereichernd empfunden wurde. Das ökumenische Engagement der Gemeinschaft von Bose wurde auch vom zuständigen Ortsbischof, Bischof Gabriele Mana von Biella, gewürdigt, der im Namen der Italienischen Bischofskonferenz ein Grußwort an die Mitglieder des Arbeitskreises richtete.

Unter der Leitung der beiden Ko-Präsidenten des Arbeitskreises, Bischof Dr. Gerhard Feige von Magdeburg, Vorsitzender der Ökumenekommission der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, und Metropolit Dr. John Yazigi, Oberhaupt der Diözese von Europa des Orthodoxen Patriarchats von Antiochien mit Sitz in Paris, berieten die Teilnehmer der Tagung über das Verhältnis von Primat und Synodalität in der katholischen und der orthodoxen Kirche. Nachdem die vorhergehenden Tagungen die historische Entwicklung von der frühen Kirche bis zum 19. Jahrhundert beleuchtet hatten, standen diesmal das Landeskonzil 1917/18 der Russischen Orthodoxen Kirche und das Zweite Vatikanische Konzil im Fokus der Beratungen. Die aus den Vorträgen und der ausführlichen Diskussion hervorgegangenen Ergebnisse wurden von den Teilnehmern in den folgenden Thesen zusammengefasst:

(1) Das Landeskonzil 1917/18 der Russischen Orthodoxen Kirche war eine Antwort sowohl auf äußere historische Umstände (demokratische Aufbrüche in der Gesellschaft etc.) wie auch auf den innerkirchlichen Reformbedarf. Dass dieses Konzil nicht nur aus Bischöfen bestand, sondern auch aus Priestern und Laien, hängt mit der Entfremdung zwischen Bischöfen und Gemeinden zusammen, die so groß schien, dass dringende pastorale Fragen unter Beteiligung von Priestern und Laien beraten und entschieden werden sollten. Zugleich kam die Erkenntnis, dass Priester und Laien in kirchliche Reformprozesse einbezogen werden müssen, auch aus dem Inneren der Kirche. Die theologische Begründung für diese Beteiligung waren die Sobornost'-Lehre und das paulinische Bild von der Kirche als Leib Christi.

(2) Vor dem Hintergrund einer 200-jährigen Dominanz des Staates über die Kirche („synodale Epoche“) entwickelte das russische Landeskonzil 1917/18 ein Modell der Kirchenleitung, das primatiale (Wiederherstellung des Patriarchats) und synodale Elemente verbindet. Aufgrund der bolschewistischen Revolution und ihrer Folgen konnte dieses Konzept in der russischen Kirche nicht umgesetzt werden. Allerdings ist es auch heute von Relevanz im Blick auf das Verhältnis von Primat und Synodalität, das in den einzelnen autokephalen orthodoxen Kirchen unterschiedlich konkretisiert wird.

(3) Um einer besseren Verständigung willen müssen wir beachten, dass dieselben Worte manchmal verschiedene ekklesiale Wirklichkeiten bezeichnen können. Begriffe, die von beiden Seiten verwendet werden, aber unterschiedliche Realitäten bezeichnen – sei es im Laufe der Geschichte, sei es in derselben Epoche – müssen klar definiert werden. Das gilt gerade auch für gängige Begriffe wie Katholizität, Primat, Synodalität, Kollegialität und

Konziliarität. Der Begriff „Sobornost“ kann heute z.B. im Sinne von Katholizität oder von Konziliarität verstanden werden, ist aber stark durch den philosophischen und theologischen Kontext im Russland des 19. Jahrhunderts geprägt. In ähnlicher Weise muss man sich davor hüten, das Konzept des Primats im Sinne einer Zentralisierung oder das Konzept der Synodalität im Sinne einer Dezentralisierung zu verstehen.

(4) Das Zweite Vatikanische Konzil war vom Willen der Konzilsväter geprägt, „das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen“ und „zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann“ (Konstitution über die heilige Liturgie, Nr. 1). In diesem Sinn verstand sich das Konzil als ein Pastorkonzil, das keine Verurteilungen („Anathemata“) aussprechen, sondern die kirchliche Lehre für die Welt von heute positiv darlegen wollte. Seine Aussagen sind für die katholische Kirche verbindlich und richtungsweisend, haben aber darüber hinaus auch ökumenische Relevanz.

(5) Wie jedes Konzil hat auch das Zweite Vatikanische Konzil die vorhergehenden Konzile rezipiert. Das Vaticanum II hat die im Vaticanum I offen gebliebene Frage nach dem Verständnis des Episkopats und seiner Beziehung zum Papst aufgenommen und zu beantworten versucht. Dabei haben die Konzilsväter die Definitionen des Vaticanum I über den päpstlichen Primat aufgegriffen und durch die Betonung der Rolle der Bischöfe ergänzt. Bei der Rezeption der Aussagen des Vaticanum I wurden damit zugleich eine Reihe von Bedenken, die auf dem Vaticanum I von der Minderheit vorgetragen worden waren, berücksichtigt und in die Aussagen des Vaticanum II über den päpstlichen Primat integriert. Damit wollte man ein Gleichgewicht zwischen Primat und Kollegialität herstellen.

(6) Die Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ betont im Rückgriff auf die Alte Kirche die Sakramentalität des Bischofsamtes und die Bedeutung der Kollegialität der Bischöfe, was zu einer Annäherung der katholischen an die orthodoxe Ekklesiologie führt. Durch strukturelle Veränderungen wurde das Bischofsamt aufgewertet, auch wenn viele beispielsweise die Kompetenzen der Bischofskonferenzen in der derzeitigen Form für unbefriedigend halten. Außerdem entspricht die Umsetzung von „Lumen gentium“ im Kirchenrecht nur teilweise den Idealen des Konzils. Das führt zu einer anhaltenden Diskussion innerhalb der katholischen Kirche über das Verhältnis zwischen Primat und Synodalität.

(7) Die Konstitution über die heilige Liturgie war das erste Dokument des Zweiten Vatikanischen Konzils, das schon länger vorbereitete liturgische Anliegen aufgenommen und den Wil-

len zur Erneuerung des christlichen Lebens zum Ausdruck gebracht hat. Bei der Umsetzung der Liturgiereform kam es zu Schwierigkeiten aufgrund eines Ungleichgewichts zwischen primatialer Autorität (Papst, Kurie) und synodalen Strukturen (Bischofskonferenzen, einzelne Bischöfe etc.).

(8) Das Zweite Vatikanische Konzil hat in seinem Ostkirchendekret den Status der östlichen Patriarchate innerhalb der katholischen Kirche deutlich aufgewertet. Dennoch gelang es in diesem Dekret nicht, die Bedeutung der östlichen Patriarchate klar zu definieren und ihr Verhältnis zur lateinischen Kirche zu bestimmen. Die katholischen östlichen Patriarchen wünschen, ihre Jurisdiktion (potestas) auch außerhalb ihres Patriarchatsgebietes auszuüben, um ihre geistlichen Traditionen bewahren zu können.

(9) Orthodoxe Stimmen zum Vaticanum II würdigen die stärkere Betonung der Kollegialität der Bischöfe, gewinnen bei der Lektüre von „Lumen gentium“ jedoch den Eindruck, dass das Bischofskollegium stets auf den Papst angewiesen ist, aber der Papst seinerseits nicht auf das Bischofskollegium. Auch die Tatsache, dass die Unfehlbarkeit der Kirche sehr eng an das Amt des Papstes gebunden wird, ist aus orthodoxer Sicht problematisch. Darüber hinaus besteht ein grundsätzliches Problem darin, dass die Dokumente sowohl des Vaticanum I als auch des Vaticanum II oft sehr statisch wahrgenommen werden und die dynamische Entwicklung der katholischen Kirche vor und nach den Konzilen kaum berücksichtigt wird. Die Frage, wie das Vaticanum II von orthodoxer Seite wahrgenommen wurde, bedarf noch eines intensiveren Studiums.

(10) Ein wichtiger Aspekt unserer Reflexion über die Beziehungen zwischen Primat und Konziliarität bestand in der Frage, wie eine enge Korrelation zwischen der Gemeinschaft der Kirchen und der Kollegialität der Bischöfe gewahrt werden könne. Die Bischöfe sind Zeugen des Glaubens ihrer Kirchen, tragen aber auch Verantwortung für die gesamte Kirche. Das Charisma, das sie im Sakrament der Bischofsweihe empfangen, macht sie zu Dienern der Gemeinschaft – nicht nur in ihrer eigenen Ortskirche, sondern auch zwischen den Ortskirchen, worauf die Handauflegung durch die Nachbarbischöfe hinweist. Die Hierarchie darf nicht vom Leib der Kirche losgelöst werden. Dass es Bischöfe ohne konkreten Bezug zu einer Ortskirche gibt, ist ein relativ junges Phänomen. So stellte sich sowohl im Vorfeld des Vaticanum I als auch des Moskauer Konzils von 1917/18 die Frage, ob nur Diözesanbischöfe von Amts wegen am Konzil teilnehmen dürfen. Die Existenz von Titular-, Vikar- und Weih-

bischöfen in der katholischen Kirche und in einigen orthodoxen Kirchen gehört nicht zur alten Tradition und stellt ein ekklesiologisches Problem dar.

(11) Die bisherige Rezeptionsgeschichte des Vaticanum II zeigt, dass es nicht gelungen ist, die in der katholischen Kirche bestehende Tendenz zur Zentralisierung auszugleichen. Ein ähnliches Problem stellt sich in der orthodoxen Kirche insofern, als die autokephalen und autonomen Kirchen Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit und der praktischen Umsetzung der Synodalität haben.

3.2 Stipendienprogramm der Deutschen Bischofskonferenz für orthodoxe und orientalisch-orthodoxe Theologen

Im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz betreut das Johann-Adam-Möhler-Institut von Juli 2013 an die Stipendiaten der Bischofskonferenz aus den orthodoxen und orientalisch-orthodoxen Kirchen. Die katholischen Bischöfe wollen mit ihrem Stipendienprogramm Theologiestudierende und geistliche Personen aus diesen Kirchen unterstützen, die einen Einblick in das kirchliche Leben in Deutschland gewinnen und die theologischen, kirchengeschichtlichen, exegetischen und pastoralen Methoden und Denkansätzen der westlichen Theologie kennenlernen möchten. Das Stipendienprogramm richtet sich an Theologiestudierende (Priester und Laien, Mönche und Nonnen), die von ihren Bischöfen zu einem Studium nach Deutschland entsandt werden. Die Kandidaten müssen zumindest ein theologisches Grundstudium (Seminar, Bachelor-Niveau) absolviert haben und über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Angeboten werden Sprachstipendien, Forschungsstipendien und Graduiertenstipendien. Die Sprachkurse für die orthodoxen Stipendiaten finden in Paderborn statt. Forschungsstipendien und Promotionsstipendien können für ein Studium an allen Katholisch-Theologischen Fakultäten in Deutschland beantragt werden.

Sprachstipendien dienen dazu, die Kenntnis der deutschen Sprache zu vertiefen, die Situation der katholischen Kirche in Deutschland kennenzulernen und erste persönliche Kontakte zu knüpfen. Die Stipendien werden für mindestens 3 und höchstens 12 Monate gewährt. Grundkenntnisse der deutschen Sprache müssen bereits im Heimatland erworben werden. Die Sprachkurse für alle orthodoxen Stipendiaten der Bischofskonferenz finden in Paderborn statt. Das Sprachstipendium dient der Vorbereitung auf die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH). Das Bestehen dieser Prüfung ist Bedingung für die Zulassung zu einem regulären Studiengang in Deutschland.

Forschungsstipendien dienen zur Finanzierung eines Bibliotheksaufenthalts in Deutschland für Theologiestudierende aus den orthodoxen und orientalisches-orthodoxen Kirchen, die in ihrem Heimatland an einer wissenschaftlichen Publikation (Doktorarbeit oder vergleichbare Studien) arbeiten und im Rahmen ihrer Forschungsarbeit auch die deutschsprachige Literatur konsultieren möchten. Forschungsstipendien werden für maximal 3 Monate im Jahr gewährt werden. Eine unmittelbare Verlängerung ist nicht möglich, wohl aber ein erneuter Antrag im folgenden Jahr.

Graduiertenstipendien dienen der gezielten Förderung zukünftiger Dozenten an orthodoxen theologischen Hochschulen in ihren Heimatländern. Kandidaten, die sich um ein Graduiertenstipendium bewerben, müssen zuvor einen theologischen Hochschulabschluss in ihrem Heimatland erworben haben. Sie sollten den Sprachkurs in Paderborn absolviert haben oder müssen ausreichende Sprachkenntnisse nachweisen. Mit dem Graduiertenstipendium wird das Studium an einer Katholisch-Theologischen Fakultät in Deutschland finanziert, das die Kandidaten mit einem deutschen akademischen Abschluss (Master/Magister, Lizentiat, Promotion) abschließen. Die Stipendiaten sollten in ihren Abschlussarbeiten vorrangig Themen bearbeiten, die mit der westlichen Theologie oder Kirchengeschichte zu tun haben.

4. Gespräche mit den Freikirchen: Neues Buch erscheint³

Christlicher Glaube will nicht nur gelehrt, sondern er will vor allem gelebt werden. Innerhalb der verschiedenen Kirchen geschieht dies in ganz unterschiedlicher, von der eigenen Geschichte und Tradition geprägter Weise. Umso wichtiger ist es, diese Vielfalt wahrzunehmen und sich davon anfragen und bereichern zu lassen. Gerade angesichts der Herausforderungen der modernen Gesellschaft, vor denen die Christen und die Kirchen gemeinsam stehen, kann dabei deutlich werden, was sie in allen unterschiedlichen Formen des Glaubens zutiefst verbindet. Dieser Band dokumentiert die Vorträge des sechsten Symposions zwischen freikirchlichen und römisch-katholischen Theologen Anfang März 2012 in Paderborn. Er zeigt die Vielfalt der unterschiedlichen Formen des gelebten Glaubens in den Kirchen und fordert dazu auf, sie als gegenseitigen Reichtum wahrzunehmen.

³ B. Neumann / J. Stolze (Hg.) Aus dem Glauben leben. Freikirchliche und römisch-katholische Perspektiven, Paderborn-Göttingen 2013.

5. Die ACK in Deutschland. Gespräche mit der NAK

In den vergangenen Jahren hat in der Neuapostolischen Kirche eine deutliche Öffnung auf die anderen christlichen Kirchen hin stattgefunden, und zwar nicht nur auf der menschlichen, sondern auch und gerade auf der lehrmäßigen Ebene. Das wird auch in dem Ende 2012 veröffentlichten „Katechismus der Neuapostolischen Kirche“ deutlich. Auf diesem Hintergrund haben in den vergangenen zwei Jahren intensive theologische Gespräche zwischen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen und der Neuapostolischen Kirche stattgefunden, um die Voraussetzungen für weitergehende Kontakte zu klären. Von Seiten unseres Instituts hat Dr. Burkhard Neumann als Vertreter des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses an diesen Gesprächen teilgenommen. Der Bericht dieser Arbeitsgruppe liegt nun der ACK vor und wird auf ihrer parallel laufenden Mitgliederversammlung diskutiert. Er plädiert - trotz aller noch genauer zu klärenden Fragen sowie mancher psychologischer Hindernisse - dafür, die begonnenen Gespräche mit der Neuapostolischen Kirche auf jeden Fall weiterzuführen und die in den letzten Jahren begonnenen und gewachsenen Kontakte nicht wieder abreißen zu lassen. Dass die Neuapostolische Kirche, die bisher der Theologie abweisend gegenüberstand, nun beginnt, ihr Selbstverständnis und ihre Lehre ausdrücklich theologisch zu reflektieren und damit an manchen Stellen auch zu revidieren bzw. zu vertiefen, kann aus ökumenischer Sicht nur begrüßt werden und sollte eine entsprechende Unterstützung finden.

5. Ausblick

Neueste Entwicklungen zur Lage des Protestantismus in Deutschland scheinen aufzuzeigen, dass die konfessionellen Unterschiede zwischen evangelischen Kirchen und Bekenntnissen weithin ihre Bedeutung verlieren könnten. Basis der Zusammenarbeit und der Gemeinschaft bilden die überkonfessionell verstandene Confessio Augustana und die Barmer Theologische Erklärung. Die konfessionellen Bünde in der EKD werden wohl auf Dauer in die Struktur der EKD integriert. Dieser Prozess scheint sich auch innerhalb Europas im Zusammenhang mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa abzuzeichnen. Auch der Lutherische Weltbund und die Weltgemeinschaft reformierter Kirchen könnten sich auf Dauer zusammenschließen zugunsten der Überwindung ihres konfessionellen Bekenntnisstandes. Daraus würde eine neue ökumenische Konstellation erwachsen. Demnach bildet nicht mehr die Fragmentierung evangelischer Kirchen das Gegenüber zur katholischen Kirche, sondern umgekehrt

deren Zusammenfügung unter dem Dach eines neuen bekenntnisähnlichen Gebildes. Zu welchen ökumenischen Konsequenzen diese Entwicklungen führen werden, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Paderborn, 21.11.2013